



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Containerdienst Beverungen

### **Standort**

Gutenbergstr. 20 in 37671 Höxter

### **Anlagenbezeichnung**

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

### **Datum der Überwachung**

21.04.2017 und 01.06.2017

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 22 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 31 Stunden

Gesamtdauer: 53 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Unangemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Gewässerschutz, Abfallrecht und Immissionsschutz.



## Grundlage der Überwachung

1. Bestehender Genehmigungsbescheid des Betriebes.
2. Rechtsgrundlagen:  
Bundes-Immissionsschutzgesetz,  
Kreislaufwirtschaftsgesetz und  
Wasserhaushaltsgesetz.

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

### VAwS

1. Unzureichende Rückhalteeinrichtungen für wassergefährdende Stoffe aus Gebinden oder auch Kanistern in der BE 4- Werkstatt und der BE 2- Halle 1.
2. Die Rückhalteeinrichtung für wassergefährdende Stoffe in der BE 4 zeigte deutliche Verunreinigungen durch ölhaltige Rückstände auf. Weiterhin diene sie augenscheinlich als Auffanggefäß für Rückstände aus Überführungsbehältnissen (Trichter) für Öl o.ä. Stoffe.

### Immissionsschutz

3. Auf dem gesamten Betriebsgelände waren Freiflächen bzw. Fahrwege deutlich verunreinigt.

### Abfall

4. Die Lagerung von Bleibatterien erfolgte z.T. nicht in säurebeständigen Kunststoffbehältern.
5. Die Lagerung von Elektroaltgeräten erfüllte nicht die gesetzlichen Ansprüche.
6. Unsachgemäße Lagerung des Abfalles Altholz der Altholzkategorie A- IV.
7. In verschiedenen Betriebseinheiten wurden z.T. scheinbar als Störstoff ausgelesene gefährliche Althölzer vorgefunden und Althölzer der Altholzkategorien AI- AIII waren durch gefährliche Althölzer deutlich verunreinigt.
8. Es erfolgte in weiten Teilen keine stricke Abfalltrennung.
9. Unsachgemäße Lagerung von Klebstoffabfällen, die zu einem Austritt des Abfalles in Verbindung mit einer Lagerflächenverunreinigung führte.



Datum der Veröffentlichung: 17. November 2017

Seite 3 von 4

10. Die Abfalllagerung erfolgte in Teilen nicht in den nach Vorgaben des Genehmigungsstandes beschiedenen Betriebseinheiten bzw. in der gesetzlich vorgegebenen Lagerdauer.

#### Stoffstromkontrolle

##### 11. Registermängel:

- Für den Abfall 17 06 03\* liegt im Jahr 2016 kein Ausgang vor.
- Die Input- Output Bilanz des Abfalles 17 06 05\* ist nicht plausibel mit den Angaben im Abfallüberwachungssystem
- Die Input- Output Bilanz des Abfalles 17 02 04\* ist nicht plausibel mit den Angaben im Abfallüberwachungssystem

##### 12. Nachweismängel:

- Es wurde offensichtlich ein gefährlicher Abfall angenommen, für den kein Eingang registriert wurde.
- Diverse Entsorgungsnachweise wurden nicht korrekt geführt.

#### Industrielles Abwasser

13. Es wird kein Betriebstagebuch geführt, in dem die Überwachung, das Leeren und das Reinigen der Absetz-/ Rückhalte- und Speicherbecken (mindestens monatlich) sowie der Schlammeimer in den Bodeneinläufen (mindestens wöchentlich) dokumentiert wird.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

#### VAwS

1. Unsachgemäßer Betrieb der Eigenverbrauchstankstelle
- Fehlender Anfahrerschutz
  - Unzureichender Abfüllplatz

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist zu fordern.]



Datum der Veröffentlichung: 17. November 2017

Seite 4 von 4

gel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

### **Veranlasste Maßnahmen**

Revisionsschreiben mit Fristen zur Behebung der Mängel